

**Amtsgericht Fürstenwalde/Spree**  
- Die Direktorin -



**Erfassungsbogen Coronavirus**

Gemäß Ziffer 2 der Hausverfügung vom 19.05.2020 haben alle Besucherinnen und Besucher des Gebäudes zur Erstellung einer gemäß der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-Co-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-Co-2 Eindämmungsverordnung – SARS-Co-2-EindV) vom 08.05.2020 zu führenden Anwesenheitsliste den vorliegenden Erfassungsbogen vollständig auszufüllen und im Eingangsbereich zu hinterlassen.

Die Erfassungsbögen dienen dazu, mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen und die Gesundheitsbehörden sowie betroffene Kontaktpersonen gegebenenfalls über bestätigte Infektionen zeitnah informieren zu können.

Die abgegebenen Erklärungen werden für die vorgeschriebene Frist von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Eine elektronische Speicherung erfolgt nicht.

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen*

X

\_\_\_\_\_  
( Anlass des Besuches (ggfls. Aktenzeichen des Verfahrens) )

X

\_\_\_\_\_  
( Uhrzeit des Termins, Saal, Raum )

X

\_\_\_\_\_  
( Familienname, Vorname )

X

\_\_\_\_\_  
( Telefonnummer und ggfls. E-Mail-Adresse ) entbehrlich bei Verfahrensbeteiligten

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Datenschutzhinweis:** Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.